

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. August 2024 11:22

Zitat von chemikus08

Das größte Problem ist für die Kollegen nicht die jeweilige Stadt sondern die elende Fahrerei. Wer einmal über den Ruhrschnellweg der ein Schleichweg ist, gekrochen ist, wess was ich meine. Und jeden Tag 40 km für eine Strecke abzureißen, das kann durchaus drei Stunden Fahrzeit täglich bedeuten. Wer da um frühestens 07.00 Ihr sein Kind in der Kita abgeben kann, der wird nicht um 08.00 Uhr an seiner Abordnungsschule sein können.

Da liegt doch das Problem!

Der Kinderlose darf dann trotzdem die drei Stunden fahren, weil er leider keine so praktische Ausrede parat hat.